

Wie weit geht die Haftung eines Stallbetreibers?

Winterzeit Erkältungszeit!

Vermeehrt im Winter leiden unsere Pferde häufiger unter Husten. Dies kann viele Ursachen haben. Begünstigt wird es sicherlich auch durch die vermehrte Zeit, die die Tiere im Stall zubringen. Häufig stecken sich die Pferde auch untereinander an. Zumeist klingen die Symptome mit entsprechender Medikation und schonender Bewegung schnell wieder ab. Wird jedoch eine Behandlung nicht rechtzeitig eingeleitet, kann dies zu chronischen Verläufen führen. Allerdings können Atemwegserkrankungen auch das Resultat von schlechtem Stallklima oder mangelnder Futterqualität sein. Oftmals ist es in den Pensions-Pferdeställen sehr staubig. Sind die Tiere dauerhaft dem feinen Staub des Strohs oder Heus ausgesetzt und herrscht keine ausreichende Luftzirkulation, so kann dies die Schleimhäute des Pferdes dauerhaft reizen und zu einer vermehrten Schleimproduktion führen. In so einem Fall sind die Selbstreinigungsmechanismen der Lunge und der Atemwege nicht mehr in der Lage, den Schleim vollständig abzutransportieren, und Pferde sind anfälliger für Infektionen und Bakterien. Dies kann zu dramatischen Ergebnissen führen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit ein Stallbetreiber in der Verantwortung ist?

Staubige Reitplätze, Ställe, sowie Schimmel- und ammoniakbelastete Stalltrakte begünstigen das Risiko einer Atemwegsinfektion. Pferde in reiner Stallhaltung sind häufiger vom chronischen Asthma betroffen, da diese dauerhaft dem Staub und den Bakterien im Heu ausgesetzt sind.

Die Frage ist nun, inwieweit trifft hier die Verantwortung den Stallbetreiber?

Die Pflichten des Stallbetreibers richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. In jedem Fall übernimmt der Stallbetreiber eine Obhutspflicht, für das bei ihm eingestellte Pferd. Der Stallbetreiber muss sicherstellen, dass dem Pferd keine Schäden durch potenzielle Gefahrenquellen drohen. Falls der Stallbetreiber fahrlässig schädliche Einflüsse erkennt, besteht hier ein Haftungsrisiko. Grundsätzlich können natürlich viele Indikatoren eine Bronchitis auslösen, jedoch kann im Rahmen eines entsprechenden Allergietests untersucht werden, ob Staub- und Schimmelpartikel die Krankheitsschübe ausgelöst haben. Sollte dies der Fall sein, so kann dem jeweiligen Stallbetreiber zumindest ein fahrlässiger Sorgfaltspflichtverstoß zur Last gelegt werden. Hat ein entsprechender Test ergeben, dass staubiges Stroh und Heu eine Atemwegserkrankung ausgelöst haben, so muss der Stallbetreiber seinem Anspruchsgegner beweisen, dass er mangelfreie Mittel verwendet hat. Die Beweispflicht liegt hier beim Stallbetreiber. Mithin müssen umfangreiche Sorgfallsmaßnahmen getroffen werden, damit eben keine Sorgfaltspflichtverletzung besteht.

Gelingt es einem Stallbetreiber nicht zu beweisen, dass er die erforderliche Sorgfaltspflicht an den Tag gelegt hat, macht er sich schadensersatzpflichtig und muss mitunter auch für den anteiligen Wertverlust eines Sportpferdes rechtlich einstehen. Zu welchem Anteil dies geschieht, hängt davon ab, ob dem Pferdehalter selbst ein Mitverschulden anzulasten ist. Im Ergebnis bleibt es immer eine Einzelfallprüfung, ob eine entsprechende Haftung besteht. Nichtsdestotrotz kann ich nur dringend anraten, dass immer auf ein ordentliches Stallklima und Einstreu und Futter von guter Qualität geachtet wird.